



Förderprogramm Elektromobilität

Fachforum Elektromobilität
Chancen und Herausforderungen

09.03.2016

Dr. Uwe Hera
RGU-UW11
Referat für Gesundheit und Umwelt
Landeshauptstadt München





Gliederung

- 1 Das Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)
- 2 Förderprogramm Elektromobilität
- 3 Weiteres Vorgehen



1 IHFEM 2015

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013 wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen städtischen Referaten und der SWM GmbH geeignete Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität zu entwickeln und dem Stadtrat als „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München“ zur Entscheidung vorzulegen.

Inhalt und Aufträge:

- 9 Handlungsfelder / 11 Maßnahmen
- **Förderprogramm Elektromobilität (Fahrzeuge, LIS)**
- Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben
- 9 zusätzliche Stellen
- Finanzvolumen > 30 Mio. € (2015 – 2017)



1 IHFEM 2015

Zielsetzung:

- Beitrag zum Klimaschutz
- Beitrag zur Luftreinhaltung
- Beitrag zum Lärmschutz
- Beitrag zu Zielen der Perspektive München, der Leitlinie Klimaschutz sowie des Verkehrsentwicklungsplanes der LH München
- Beitrag zu einer Abkehr von fossilen Brennstoffen
- Beitrag der LH München zur E-Zielerreichung des Bundes (17.500 E-Fahrzeuge bis 2020 in München)

Mehr Information:

http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3614869



1 IHFEM 2015

Handlungsfelder:

- HF 1: Mobilitätsmanagement und Carsharing
- HF 2: Pendler
- HF 3: Taxiverkehr
- HF 4: E – Zweiräder
- HF 5: ÖPNV
- HF 6: Innerstädtischer Wirtschaftsverkehr
- HF 7: Städtischer Fuhrpark
- HF 8: Laden und Parken**
- HF 9: Bildung / Ausbildung / Kommunikation



2 Förderprogramm Elektromobilität

Inhalt:

- Förderziele
- Richtlinien Elektrofahrzeuge
- Richtlinien Ladeinfrastruktur
- Richtlinien Antragstellung



2 Förderprogramm Elektromobilität

Förderung von **Fahrzeugen**:

- 2 – 4rädrige BEV im Wirtschaftsverkehr
- Antragsberechtigte: Unternehmen, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen mit Sitz oder Niederlassung in München
- Finanzvolumen: 21 Mio. € (2016 und 2017)
- 4.000 €/E-PKW (für Kauf oder Leasing)
- 25% der (Netto-)Kosten für 2- und 3rädrige E-Fahrzeuge (max. 1.000 € für E-Lastenpedelecs, max. 500 € für Pedelecs und E-Roller)
- 3 Jahre Haltedauer für geförderte Fahrzeuge
- Förderung von bis zu 20 E-Fahrzeugen/KJ
- 1.000 € „Abwrackprämie“
- 500 €-Bonus für nachweisliche Betankung durch Ökostrom
- Keine Doppelförderung



2 Förderprogramm Elektromobilität

Förderung von **Ladeinfrastruktur**:

- Ladestationen mit einem oder mehreren Ladepunkten
- Antragsberechtigte: Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Gewerbetreibende unabhängig von der Rechtsform
- Finanzvolumen: 1,2 Mio. € (2016 und 2017)
- 20% der (Netto-)Anschaffungs-/Leasing-, Errichtungs- und Anschlusskosten (max. 1.500 €/Ladepunkt)
- 3 Jahre Haltedauer geförderter Ladeinfrastruktur
- Förderung von bis zu 6 Ladepunkten/KJ
- Ladestationen müssen innerhalb der Stadtgrenzen Münchens **auf privatem Grund** errichtet und mit 100% Ökostrom betrieben werden
- Keine Doppelförderung



2 Förderprogramm Elektromobilität

Antragsverfahren:

- 1) Antragsstellung
- 2) Prüfung des Förderantrages
- 3) Förderzu- oder -absage
- 4) Bei Förderzusage 6 Monate Zeit für Beschaffung
- 5) Nach Beschaffung Einreichung der Rechnung
- 6) Abschließende Prüfung
- 7) Auszahlung des Förderbetrages

Mehr Information:

http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3853734



3 Weiteres Vorgehen

- Entwicklung des Antragsverfahrens
- Gestaltung des Internetauftritts (www.muenchen.de/elektromobilitaet)
- Start des Förderprogramms am 01.04.2016
- Interne und externe Evaluation des Förderprogramms
- Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat im 2. Quartal 2017
- Vorbereitung des IHFEM 2018



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Uwe Hera
RGU-UW11

Tel. 089 – 233 47794
uwe.hera@muenchen.de